

**Landesverband Schleswig-Holsteinischer
und Hamburger Imker e.V.**
Schleswig - Holsteinische Imkerschule und Verlag „Die neue Bienenzucht“
Hamburger Straße 109 · 23795 Bad Segeberg
Telefon 0 45 51 / 24 36 – Fax 0 45 51 / 9 31 94
info@imkerschule-sh.de www.imkerschule-sh.de

Imker-Landesverband · Hamburger Str. 109 · 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/1628

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.06

Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes
Drucksache 16/26, 16/709, 16/1004

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den o.g. Entwurf möchten wir folgende Vorschläge einbringen:

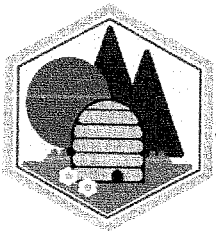
In dem gesetzlichen Entwurf des geplanten Naturschutzgesetzes ist die Bienenhaltung nicht ausreichend berücksichtigt betreffend der Schutzgebiete Naturschutzgebiete (§12), Naturparke (§13), Naturdenkmäler (§ 14) und Artenschutzgebieten (§15). Nach wissenschaftlichen Vorschlägen wäre eine Bienenhaltung von 4 Bienenvölkern pro Quadratkilometer anzustreben. Die betrifft nicht nur die von Menschen besiedelten Gebieten, sondern insbesondere die Naturschutzgebiete. Die Bienendichte beträgt z. Z. ca. 2,9 Völker pro Quadratkilometer im Durchschnitt. In den an der Westküste großflächig angelegten Naturschutzgebieten wird diese Zahl noch weit unterschritten.

Eine Bestäubung von allen von Bienen zu bestäubenden Pflanzen ist in Naturschutzgebieten nicht mehr gewährleistet, wenn eine Verbringung in diese Gebiete nicht möglich ist. Windbestäuber würden die Überhand nehmen und somit würde es zu einer übermäßigen Belastung von Bienenstauballergikern kommen und zu einer Verbuschung und Vergrasung weiter Gebiete führen, welches dem Allgemeinwohl und der Artenvielfalt nicht dienlich wäre.

Bienenstauballergien verursachen einen großen finanziellen Schaden für die Wirtschaft, da Personen mit Allergien nicht mehr bzw. eingeschränkt ihrer geregelten Arbeit nachkommen können. Dieses Verursacht hohe finanzielle Aufwendungen für unser Gesundheitswesen (Krankenkassenbeiträge).

Wir möchten aus diesen Gründen bitten, dass eine Bienenhaltung flächendeckend, insbesondere auch in Naturschutzgebieten vorgesehen wird.

Keinem Imker oder Wanderimker sollte die Wanderung mit seinen Bienen in die z.T. großflächig angelegten Naturschutzgebiete versagt werden können.



Nur in den Gebieten, die von der Hausbiene beeinflusst sind, siedeln sich in der Folgezeit auch Solitär- und andere Wildbienen an. Des weiteren werden nur dort auch nektar- und pollenfressende Insekten folgen können.

Nach unserer Auffassung sollten alle Naturschutzgebiete eine vorgeschriebene Mindestanzahl an Bienenvölkern nachweisen.

Der ökologische Nutzen der Honigbiene ist nach aktuellen Berechnungen, denen bisher nicht widersprochen wurde, mit jährlich durchschnittlich € 2270,- pro Volk anzusetzen. Dieser Nutzen ergibt sich aus der Blütenbestäubung landwirtschaftlicher Kulturen (€ 800,-) und Naturtrachten (ca. € 400,-) sowie aus der Biomasse (Proteine) für Insekten fressend Lebewesen (ca. € 1070,-). Dies bedeutet, dass die gegenwärtig ca. 880.000 Bienenvölker in Deutschland einen ökologischen Gewinn von ca. 2 Mrd. Euro pro Jahr realisieren.

Die Erkenntnisse des Begründers der modernen Blütenökologie, Christian-Conrad Sprengel (1750 bis 1816), dass Honig und Wachs nur Nebensache sind, sollten endlich umgesetzt werden. Er erkannte, die Befruchtung der Blumen und die Förderung reicher Ernten sind der Hauptzweck der Bienenzucht. Indem er die Honigbiene als bedeutsamstes Nahrungsmittel für Insekten fressende Lebewesen einordnet, erweitert der Brandenburger Wolfgang Voigt ihren Ökologischen Nutzen um eine weitere, nämlich die passive Komponente der Bienenhaltung. Das Verdrängen der Bienen aus dem Wald und das Beschränken ihrer Haltung auf Ortschaften und Kulturen führten zu einer bedrohlichen Verarmung der Flora und Fauna.

Unsere gesetzlich geschützten Belegstellen zur Bienenbegattung liegen z.T. in Naturschutzgebieten und müssen auf alle Fälle bestehen bleiben. Diese müssen in einem ausreichenden Abstand zu anderen Bienenständen aufgestellt sein, um eine sichere Begattung zur Reinzucht zu gewährleisten.

Imker werden für die ökologische Leistung ihrer Bienen und den sich daraus ergebenden Nutzen für die Allgemeinheit bis zum heutigen Tage nicht berücksichtigt.

Wir bitten sie, unsere Vorschläge in die gesetzlichen Bestimmungen einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

A.E. Giese

Hans-Erich Giese
Landesverbandsvorsitzender